

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau Morgane Dussud

m.dussud.3nxsarsh8z@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT HUSARENSTRAße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ifg@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 14.06.2013
GESCHÄFTSZ. IX-725/007 II#0113

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

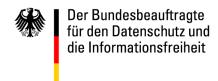
Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bei der Bundespolizeidirektion Bundesbereitschaftspolizei (BPOLD BP) und beim Bundespolizeipräsidium

HER Vermittlung bei Anfrage "Police Equipment and Training for Protest Situations"
BEZUG Mein Schreiben vom 2. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Dussud,

das Bundespolizeipräsidium hat mir zwischenzeitlich den Bescheid vom 6. Juni 2013 an Sie übersandt. Ich gehe davon aus, dass darin die Fragen aus Ihren (gleichlautenden) Anträgen an die Bundespolizeidirektion Bundesbereitschaftspolizei und an das Bundespolizeipräsidium vollumfänglich beantwortet worden sind.

Nach Auskunft der BPOLD BP hat diese erst durch Ihr Erinnerungsschreiben vom 21. März 2013 von Ihrem Antrag Kenntnis erhalten. Warum Ihr Antrag vom 13. Februar 2013 nicht dort eingegangen ist, lässt sich von der BPOLD BP nicht nachvollziehen. Ihr Antrag wurde dann von dort an das für die Beantwortung zuständige Bundespolizeipräsidium weitergeleitet, allerdings ohne Nachricht an Sie. Ich habe die BPOLD BP daher gebeten, zukünftig immer auch die Antragsteller über eine Abgabe zu informieren.



SEITE 2 VON 2 Den Vorgang werde ich nunmehr zu meinen Akten nehmen. Bei (Rück-)Fragen können Sie sich gleichwohl gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.